



# Das bringt das neue Rentengesetz

## *Einschätzungen / Verbesserungen / Handlungsbedarf*

Seit 1. Juli 2014 gilt das Rentenpaket. Nach Jahrzehnten des Sozialabbaus gibt es mit dem Leistungsverbesserungsgesetz bei der Rentenversicherung wieder Schritte in die richtige Richtung. Wenn zukünftig Versicherte mit 45 Beitragsjahren nicht mehr mit Abschlägen bestraft werden, ist das nahe an den gewerkschaftlichen Forderungen. Auch die Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Erziehungszeiten waren längst überfällig.

Das ist auch ein Erfolg gewerkschaftlicher Mobilisierung. Obwohl die Bevölkerung die Änderungen befürwortet, haben Medienvertreter und neoliberale Wissenschaftler nichts unversucht gelassen, das Vorhaben zu diffamieren.

Die IG Metall hat mit ihrer Kampagne »Gute Arbeit – gut in Rente« dagegegehalten.

Die Rentenreformen der letzten Jahre waren ein Verstoß gegen das Gebot der Generationenfairness – nicht die Teilkorrekturen durch das aktuelle Rentenpaket. Die Maßnahmen der Großen Koalition sind also nicht kritikwürdig, weil sie zu großzügig sind, sondern weil sie nicht weit genug gehen. Es lohnt sich also, beim Rentenpaket genau hinzusehen. Denn auch nach den ersten Verbesserungen ist der Handlungsbedarf insgesamt noch immer groß.

**ARBEIT:**

**SICHER UND FAIR!**

**Gute Arbeit  
gut in Rente**



# Das bringt das neue Rentengesetz

## Abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte (45/63er-Regelung)

Ab 1. Juli 2014 gilt: Wer 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt hat (Wartezeit), kann mit 63 Jahren ohne Abschläge in den Ruhestand gehen. Die Altersgrenze erhöht sich dann jährlich in Zweimonatsschritten auf 65 Jahre.

Folgende Zeiten werden als Wartezeiten angerechnet:

- ▶ **Beitragszeiten** aus Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit (Pflichtbeiträge), Pflegezeiten sowie Erziehungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.
- ▶ **Grundsätzliche Zeiten der Arbeitslosigkeit**, wenn Anspruch auf Arbeitslosengeld I bestand. Zeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld, Teilarbeitslosengeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung und Insolvenzgeld werden ebenfalls berücksichtigt.
- ▶ **Zeiten des Arbeitslosengeld-I-Bezugs** werden **dann nicht** mitgerechnet, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor Renteneintritt liegen (sog. »rollierender Stichtag« – im Gegensatz zu einem festen Stichtag z. B. am 1. Juli 2014). Ausnahme: Bei Insolvenz oder vollständiger Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers werden diese ALG-I-Zeiten angerechnet.
- ▶ **Freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung**, die in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn neben dem Bezug von ALG I bezahlt wurden, werden für die Berechnung der Wartezeit nicht berücksichtigt.

Die neue »Altersrente für besonders langjährig Versicherte« ab 63 Jahren gilt nur für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind und deren Rente nach dem 1. Juli 2014 beginnt. Für ab 1953 Geborene steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Für ab 1964 Geborene liegt sie somit bei 65 Jahren.

Für die Jahrgänge 1964 und jünger bleibt es dabei, dass Zeiten des ALG-I-Bezuges angerechnet werden. Der rollierende Stichtag gilt auch in diesem Fall.

Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber kann eine Weiterbeschäftigung im selben Betrieb nach Erreichen dieser Altersgrenze vereinbart werden.

Die neue Möglichkeit zum Bezug einer abschlagsfreien Altersrente hat Auswirkungen auf zukünftige und laufende Altersteilzeitverhältnisse. Dazu gehören Regelungen im Altersteilzeitgesetz sowie neue tarifliche Regelungen, die der neuen »Rente ab 63« und ihren Auswirkungen Rechnung tragen.

Eine ausführliche Einschätzung, Umsetzungshinweise und Informationen für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen findet Ihr unter [www.gut-in-rente.de](http://www.gut-in-rente.de) und im Extranet der IG Metall.

## Einschätzung

Diese Regelung schafft für viele Menschen mehr Gerechtigkeit. Wer ein Leben lang Arbeitsleistung erbracht und Versicherungsbeiträge gezahlt hat, wird nicht mehr mit Abschlägen bei der Rente bestraft.

Die Neuregelung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil ältere Menschen nach wie vor seltener beschäftigt sind. Nur ein Drittel der 60- bis unter 64-Jährigen hat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu begrüßen ist, dass grundsätzlich Zeiten des Arbeitslosengeld-I-Bezuges dauerhaft angerechnet werden.

Kritisch ist die Ungleichbehandlung der Beschäftigten in den letzten zwei Jahren vor dem möglichen Renteneintritt. Im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit durch Insolvenz oder vollständiger Geschäftsaufgabe werden anderweitig Gekündigte mit Abschlägen bei der Rente zusätzlich bestraft. Dies ist mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verfassungsrechtlich problematisch.

Benachteiligt werden zudem die Jüngeren: Durch die zeitliche Befristung der abschlagsfreien Rente können sie nicht in Anspruch nehmen, was sie heute selbst finanzieren.

## Herausgeber

### IG Metall Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [rente@igmetall.de](mailto:rente@igmetall.de)  
[www.gut-in-rente.de](http://www.gut-in-rente.de)  
[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

## Mütterrente

Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, erhalten zwölf Monate Erziehungszeiten mehr angerechnet und bekommen damit in Zukunft einen Rentenpunkt mehr. Das erhöht ab 1. Juli 2014 in Westdeutschland die Rente um 28,61 Euro im Monat und in Ostdeutschland um 26,39 Euro.

Detaillierte arbeits- und sozialrechtliche Informationen und Hinweise für die Praxis findet Ihr unter [www.gut-in-rente.de](http://www.gut-in-rente.de)

## Einschätzung

Die Regelung verbessert die Lage von Frauen älterer Jahrgänge, die gerade wegen der Erziehungszeiten geringere Rentenansprüche haben.

Die Mütterrente erkennt eine gesamtgesellschaftliche Leistung an und müsste aus dem Steueraufkommen finanziert werden. Die Mütterrente wird allerdings aus der Rentenkasse gezahlt und damit aus Mitteln, die aufgrund der demografischen Entwicklung für eine nachhaltige Finanzierung des Systems anderweitig dringend gebraucht würden.

Die Regierung muss somit schnell Lösungen liefern – auch über die Legislaturperiode hinaus.

## Erwerbsminderungsrente

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen müssen, wird das angenommene Lebensalter bei Renteneintritt (Zurechnungszeit) von 60 auf 62 Jahre angehoben. Ihre Erwerbsminderungsrente wird dann so berechnet, als ob sie bis zum Alter von 62 Jahren gearbeitet und Beiträge entrichtet hätten.

Neu ist zudem, dass sich geringere Zahlungen in die Rentenkasse in den vier Jahren vor der Erwerbsminderungsrente nicht mehr negativ auswirken. Da in diesen Jahren häufig Arbeitsunfähigkeitszeiten mit Entgelteinbußen auftreten, wird geprüft, welche Beschäftigungsjahre als Berechnungsgrundlage für den Erwerbsgeminderten am günstigsten sind (sog. »Günstigerprüfung«).

Nach Berechnungen der Rentenkasse bringen diese Änderungen monatlich netto durchschnittlich 40 Euro mehr. Die durchschnittliche Zugangs-Erwerbsminderungsrente beträgt derzeit etwa 600 Euro.

Detaillierte arbeits- und sozialrechtliche Informationen und Hinweise für die Praxis findet Ihr unter [www.gut-in-rente.de](http://www.gut-in-rente.de)

## Einschätzung

Die Anhebung der Zurechnungszeit und die »Günstigerprüfung« sind zu begrüßen. Der Druck für Beschäftigte, trotz Krankheit aus Angst vor Armut weiter arbeiten zu müssen, wird dadurch etwas gemindert.

Diese Maßnahmen reichen allerdings noch nicht aus: Auch künftig werden Erwerbsgeminderte mit Abschlägen belegt. Zudem bleiben die Hürden, um überhaupt eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten, zu hoch: Das Problem der niedrigen Rentenhöhe und der Altersarmut bei kranken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird gemindert, aber nicht gelöst.

## Reha-Budget

Wenn die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet oder bereits beeinträchtigt ist, können Versicherte von ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation bekommen. Für diese Leistungen stehen der Rentenversicherung nur begrenzte Mittel zur Verfügung – das sogenannte Reha-Budget. Es wird jährlich neu festgesetzt und dabei bislang nur an die voraussichtliche Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer angepasst.

Rückwirkend zum 1. Januar 2014 wird das jährliche Reha-Budget um rund 100 Millionen Euro erhöht. Diese zusätzliche Erhöhung steigt auf bis zu 233 Millionen Euro im Jahr 2017. Nach 2017 wird die zusätzliche Erhöhung des Reha-Budgets schrittweise wieder abgebaut.

## Einschätzung

Die bedarfsgerechte Anpassung des Reha-Budgets unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ist sinnvoll. Sie wird durch die Demografiekomponente allerdings nur bis zum Jahr 2017 festgeschrieben.

## Ausblick

Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz greift wichtige rentenpolitische Forderungen der IG Metall auf. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des abschlagsfreien Ausstiegs und der Verbesserung bei der Erwerbsminderung.

Groß ist der weitere Handlungsbedarf im Bereich der Alterssicherung. Viele Probleme sind nach wie vor ungelöst. Daher wird die IG Metall weiter für ihre rentenpolitischen Vorstellungen werben.

Unsere Anforderungen an Politik und Arbeitgeber sind auch zukünftig:

- flexible Übergänge in den Ruhestand statt einer starren Rente mit 67,
- eine Rente, die vor Armut schützt und den Lebensstandard sichert,
- Ausbau der betrieblichen Altersversorgung,
- Schaffung und Förderung von alters- und altersgerechten Arbeitsplätzen.

Die IG Metall wird in der nun anstehenden Debatte um den flexiblen Ausstieg Vorschläge machen. Wir werden uns für weitere Leistungsverbesserungen für die Beschäftigten einsetzen und wenden uns weiter gegen die bisherige Praxis der Zwangsverrentung von SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher.

Wir setzen uns auch weiterhin für eine langfristige, nachhaltige und gerechte Finanzierung der Alterssicherung ein.

**Wir bleiben dran. IG Metall.**

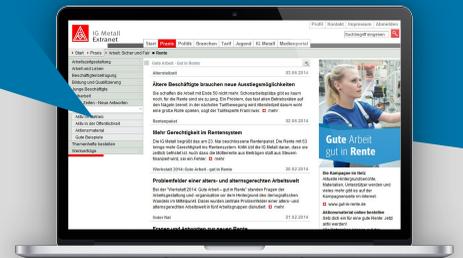
# Wir bleiben dran. IG Metall.



Kampagnemotiv, DIN A3 hoch, Produktnummer: 24906-49645

Informationen und Hintergründe für die betriebliche Praxis auch im IG Metall-Extranet

[www.extranet.igmetall.de/rente](http://www.extranet.igmetall.de/rente)



Plakatmotiv herunterladen: [www.gut-in-rente.de/plakat](http://www.gut-in-rente.de/plakat) oder über deine IG Metall-Verwaltungsstelle bestellen



## Unsere Einschätzung als Download

Die Einschätzungen der IG Metall zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz: [www.gut-in-rente.de/einschaetzung](http://www.gut-in-rente.de/einschaetzung)

## Sozialrechtliche Informationen als Download

Hinweise zur Umsetzung der Neuregelungen [www.gut-in-rente.de/sozialrecht](http://www.gut-in-rente.de/sozialrecht)

Startet euer Projekt und werdet Pilotbetrieb der Kampagne »Gute Arbeit – gut in Rente«

[www.gut-in-rente.de/pilotbetriebe](http://www.gut-in-rente.de/pilotbetriebe)

Auf der Website lesen, was zahlreiche Pilotbetriebe schon erreicht haben: [www.gut-in-rente.de/beispiele](http://www.gut-in-rente.de/beispiele)

